

# Verbandsinformation

## Möbel

Nr. 05/16 Datum: 24.05.2016



Verband der Holzindustrie  
und Kunststoffverarbeitung  
Baden-Württemberg e. V.

Danneckerstraße 37  
70182 Stuttgart  
Telefon 0711 23762-0  
Telefax 0711 23762-10

Friedrich-Ebert-Straße 11-13  
67433 Neustadt / Weinstraße  
Telefon 06321 852-0  
Telefax 06321 88955

[info@vhk-bw.de](mailto:info@vhk-bw.de)  
[www.vhk-bw.de](http://www.vhk-bw.de)

## An unsere Mitgliedsunternehmen

### TERMINVORSCHAU

Fr., 01.07. – Sa., 02.07.2016  
Mitgliederversammlung, Lochau/Österreich

Di., 12.07.2016  
Personalleiterkreis zum Tarifvertrag Demografie, Stuttgart

Di., 20.09.2016  
Personalleiterkreis zum Tarifvertrag Demografie, Stuttgart

Do., 29.09.2016  
Personalleiterkreis zum Tarifvertrag Demografie, Stuttgart

Do. 20.10. – Fr., 21.10.2016  
TPA-Klausurtagung, Nagold

### INHALT

- VDM forciert Überarbeitung der DIN 68871 „Möbelbezeichnungen“**
  - Norm soll nach redaktioneller Prüfung in Umfrage gehen
- Die EU-Holzhandelsverordnung**
  - Ausnahme: Sitz- und Polstermöbel sind nicht betroffen
- WiWo-Luxusranking: 10 Möbelhersteller unter den 30 deutschen Top-Luxusmarken**
  - darunter nun zwei Möbelmarken
- VDM unterstützt EFIC und EU-Kommission bei der Kontroverse mit China wegen neuer Prüfstandards bei Holz- und Polstermöbeln**
  - Teile der Standards nur noch als freiwillig eingestuft
- BDF/bief informieren über Neueinstufung von HBCD-haltigen Polystyrolprodukten als gefährlichen Abfall**
  - verschärfte Neueinstufung
- VDM und DIN Normenausschuss für Gründung der neuen ISO Arbeitsgruppe "Children's and nursery furniture"**
  - genaue Produktspezifizierung von zentraler Bedeutung
- 2015 wurden weltweit mehr Möbel aus Deutschland verkauft als jemals zuvor**
  - weltweit hohes Ansehen der Produkte „Made in Germany“
- Anwendung des Elektro- und Elektrogerätegesetzes – ElektroG - auf Möbel**
  - Klärung des Anwendungsbereichs durch die Stiftung ear

## **1. VDM forciert Überarbeitung der DIN 68871 „Möbelbezeichnungen“**

- Norm soll nach redaktioneller Prüfung in Umfrage gehen

Bei der letzten Sitzung des 042-05 FBR Fachbereichsbeirats Möbel des DIN Normenausschuss Holz- wirtschaft und Möbel (NHM) hat sich der VDM maßgeblich daran beteiligt, die DIN 68871 „Möbelbezeichnungen“ auf einen aktuellen Stand zu bringen. Die Norm legt die Bezeichnungen für Möbel aller Art und deren Anwendungen im Warenverkehr fest und ist daher als Grundlage für die Produktkommunikation zu betrachten.

Nach redaktioneller Prüfung soll die Norm in die Umfrage gehen. Als zweites wichtiges Themenfeld wurde das strategische Vorgehen für die anstehenden europäischen und internationalen Normen-Sitzungen festgelegt. Ziel ist es, die Inhalte europäischer Prüfnormen auf ISO-Ebene zu verankern. Dies würde zu Erleichterungen für die deutsche Möbelindustrie führen, da weltweit nach gleichen Kriterien und Methoden geprüft würde.

## **2. Die EU-Holzhandelsverordnung**

- Ausnahme: Sitz- und Polstermöbel sind nicht betroffen

Die EU-Holzhandelsverordnung regelt die von den Marktteilnehmern anzuwendenden "Sorgfaltspflichten", die Aufgaben von Überwachungsorganisationen und den zuständigen nationalen Behörden eines Mitgliedstaates. Marktteilnehmer, die Holz und Holzzeugnisse erstmals auf dem Binnenmarkt in den Verkehr bringen, sind verpflichtet nachzuweisen, dass es sich um Holz und Holzzeugnisse aus legalem Einschlag handelt. Hierbei gibt es neben einer Liste von betroffenen Produkten aber auch Ausnahmen. Entscheidend ist die so genannte KN-Nummer (Kombinierte Nomenklatur) des Zolls.

Unter die Verordnung fallen explizit (EU):

- 9403 30 Holzmöbel von der in Büros verwendeten Art (ausg. Sitzmöbel)
- 9403 40 Holzmöbel von der in der Küche verwendeten Art (ausg. Sitzmöbel)
- 9403 5000 Holzmöbel von der im Schlafzimmer verwendeten Art (ausg. Sitzmöbel)
- 9403 60 Holzmöbel (ausg. von der in Büros, in der Küche oder im Schlafzimmer verwendeten Art sowie Sitzmöbel)
- 9403 9030 Teile von Möbeln, andere als Sitzmöbel, aus Holz

Ausgenommen sind (BLE):

- 9401 Sitzmöbel, auch wenn sie in Liegen umgewandelt werden können, und Teile davon, insbesondere:
  - 9401 6100 Sitzmöbel, mit Gestell aus Holz, gepolstert

Die Warennummern nach der KN können u. a. eingesehen werden unter [www.aussenhandel.biz/wn/](http://www.aussenhandel.biz/wn/)

Somit fallen Sitz- und Polstermöbel nicht unter die Europäische Holzhandelsverordnung, für deren Holzbestandteile beispielsweise auch kein FLEGT- oder CITES-Genehmigung vorliegen muss.

### **3. WiWo-Luxusranking: 10 Möbelhersteller unter den 30 deutschen Top-Luxusmarken**

- darunter nun zwei Möbelmarken

Die Wirtschaftswoche (WiWo) hat eine Studie zu deutschen Luxusmarken erstellt, zu der auch der Verband der Deutschen Möbelindustrie (VDM) als einer von 182 Experten befragt wurde. Die aufwändig recherchierte Studie kommt zu dem ebenso beeindruckenden wie interessanten Ergebnis, dass sich unter den 30 genannten deutschen Top-Luxusmarken zehn Möbelmarken befinden.

Darunter zwei Möbelmarken, die absolut neu und erstmalig in der Rankingliste auftauchen. Das erfreuliche Ergebnis zeigt, dass Möbel „Made in Germany“ auch im eigenen Land ein hohes Prestige genießen. In der zum Download bereit gestellten [Datei](#) finden Sie die ausführlichen Studienergebnisse.

### **4. VDM unterstützt EFIC und EU-Kommission bei der Kontroverse mit China wegen neuer Prüfstandards bei Holz- und Polstermöbeln**

- Teile der Standards nur noch als freiwillig eingestuft

Der VDM hat den europäischen Möbelverband EFIC bei der Ausarbeitung eines Argumentationspapiers gegen neue Normenvorhaben (Prüfstandards) in China unterstützt. Die Änderungen betreffen Holz- und Polstermöbel sowie Matratzen. Die EU Kommission hat das Papier erfolgreich in erste Konsultationen mit China einfließen lassen.

China hat nunmehr zugesagt, dass Teile der neuen Standards nicht mehr als verpflichtend, sondern nur noch als freiwillig eingestuft werden sollen. Im Vorfeld der Gespräche hatte die EU-Kommission China vorgeworfen, mit den neuen Regelungen den Warenimport beschränken zu wollen, da die neuen Prüfmethoden erheblich von den international anerkannten Standards abweichen.

Die EU plant deshalb auch ein Verfahren gegen China wegen des Aufbaus technischer Handelshemmnisse (TBT-Verfahren) bei der Welthandelsorganisation (WTO) einzuleiten. In weiteren Gesprächen soll der Druck auf China sukzessive erhöht werden. Da China ein wichtiger Markt für die deutsche Möbelindustrie ist, wird der VDM auch weiterhin gegen den Aufbau technischer Handelshemmnissen in China angehen. Dazu zählt auch die weitere Unterstützung von EFIC und EU-Kommission.

### **5. BDF/bief informieren über Neueinstufung von HBCD-haltigen Polystyrolprodukten als gefährlichen Abfall**

- verschärfte Neueinstufung

Am 5. März 2016 ist die neue „Verordnung zur Umsetzung der novellierten abfallrechtlichen Gefährlichkeitskriterien“ in Kraft getreten. Zentraler Bestandteil dieser Verordnung ist die Änderung der Abfallverzeichnisverordnung, nach der mit dem Flammschutzmittel Hexabromcyclododecan (HBCD) ausgerüstete Polystyrolprodukte zukünftig als gefährlicher Abfall eingestuft werden.

Die verschärfte Neueinstufung als gefährlicher Abfall ist weder aus der oben genannten geänderten Abfallverzeichnisverordnung noch aus der aktuellen Gewerbeabfallverordnung herauslesbar. Der Bundesrat hat durch einen letztinstanzlich erwirkten Zusatz im Anhang der Abfallverzeichnisverordnung dafür gesorgt, dass sich die Neueinstufung erst in Verbindung mit drei weiteren Verordnungen erschließen lässt.

Im Ergebnis gelten ab dem 30. September 2016 HBCD-haltige Polystyrolprodukte als gefährlicher Abfall (Sondermüll).

## **6. VDM und DIN Normenausschuss für Gründung der neuen ISO Arbeitsgruppe "Children's and nursery furniture"**

- genaue Produktspezifizierung von zentraler Bedeutung

Der nationale DIN Normenausschuss für Kindermöbel stimmt der Gründung der neuen ISO Arbeitsgruppe ISO/TC 136/WG 6 "Children's and nursery furniture" unter schwedischer Obmannschaft zu. Damit folgt der Ausschuss einstimmig dem Vorschlag des Verbandes der Deutschen Möbelindustrie (VDM).

Wichtig aus Sicht des VDM ist, dass sich der Aufgabenbereich der Arbeitsgruppe auf ISO-Ebene auf Prüfmethode und Sicherheitsanforderungen beschränkt. Ziel muss es sein, dass die bereits in den europäischen Normen verankerten Regelungen künftig auch international festgeschrieben werden. Dies würde zu Vereinfachungen für den Export deutscher Kindermöbel zu und niedrigeren Prüfkosten führen.

Zudem ist es aus VDM-Sicht von zentraler Bedeutung, dass nach der Gründung der ISO Arbeitsgruppe die in ihren Anwendungsbereich fallenden Produkte genau spezifiziert werden und Schulmöbel als Bereich mit besonderen Eigenheiten ausgenommen sind. Mit dem Ergebnis der internationalen ISO-Abfrage in den einzelnen Mitgliedsländern zur „Gründung der neuen ISO/TC 136/WG 6“ ist voraussichtlich im Mai zu rechnen.

## **7. 2015 wurden weltweit mehr Möbel aus Deutschland verkauft als jemals zuvor**

- weltweit hohes Ansehen der Produkte „Made in Germany“

Die deutschen Möbelausfuhren sind 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 6,6 Prozent auf 10,1 Mrd. € gestiegen. Damit wurde 2015 erstmals die Schwelle von 10 Mrd. € überschritten. Insbesondere in den Märkten außerhalb der Eurozone stieg die Nachfrage nach deutschen Möbeln im vergangenen Jahr kräftig an. So konnten in die USA 25,6 Prozent, nach Großbritannien 10,3 Prozent und in die Schweiz 9 Prozent mehr abgesetzt werden.

Neben dem weltweit hohen Ansehen der Produkte „Made in Germany“ half dabei auch der niedrige Eurokurs, der im Vergleich zum Vorjahr gegenüber dem Dollar an Wert verloren hat. Aber auch in den wichtigen Absatzmärkten innerhalb der Eurozone konnten die deutschen Hersteller ihre Verkäufe zum Teil deutlich steigern. In Frankreich als traditionell stärkstem Zielmarkt der Branche wurden 2015 nach Jahren des Rückgangs erstmals wieder 0,4 Prozent mehr Waren abgesetzt als im Vorjahr.

Auch nach Österreich (+ 1,9 Prozent) und nach Holland (+ 6,9 Prozent) konnte die heimische Industrie mehr Möbel verkaufen. Mit einem Plus von 26,2 Prozent zum Vorjahr war das Exportwachstum in Spanien, wo sich die Wirtschaft zunehmend von der langjährigen Krise erholt, besonders hoch.

## **8. Anwendung des Elektro- und Elektrogerätegesetzes – ElektroG - auf Möbel**

- Klärung des Anwendungsbereichs durch die Stiftung ear

Die Stiftung elektro-altgeräte register (stiftung ear) ist die „Gemeinsame Stelle der Hersteller“ im Sinne des ElektroG. Vom Umweltbundesamt mit der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben betraut, registriert die stiftung ear die Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten und koordiniert die Bereitstellung der Sammelbehälter und die Abholung der Altgeräte bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern in der gesamten Bundesrepublik Deutschland.

Bei der Bitte um Klärung des Anwendungsbereichs des Elektro- und Elektrogerätegesetzes – ElektroG - auf Möbel hat ear folgende Stellungnahme abgegeben:

„Möbel sind aktuell keiner der 10 Kategorien des ElektroG zuordenbar und fallen daher als solche grundsätzlich nicht in den Anwendungsbereich des ElektroG. Anderes kann jedoch für in Möbel verbaute elektrische/elektronische Komponenten gelten, sofern es sich bei diesen Komponenten bereits um selbständige Elektrogeräte handelt und nicht um bloße Bauteile.“

Zur Abgrenzung zwischen einem Endprodukt und einem Bauteil heißt es:

„Ein Elektrogerät liegt dann vor, wenn das Gerät ein (i) Endprodukt für den (ii) Endnutzer ist, das über eine (iii) selbstständige (eigenständige) Funktion verfügt. (i) Ein Endgerät ist ein fertiges Produkt mit selbständiger Funktion und für Endnutzer bestimmt, mit einem vom Hersteller beabsichtigten und bestimmten Nutzungszweck (Nutzungsrichtung). (ii) Endnutzer ist wer das Gerät am Ende als fertiges Produkt nutzen soll. Das kann ein b2c- oder b2b-Endnutzer sein. (iii) Eigen- und selbstständige Funktion meint in diesem Sinn jede Funktion, die den durch die Hersteller und Endverbraucher beabsichtigten Gebrauch des Produktes erfüllt.“

Beispiele für solche Endgeräte (Elektrogeräte): die Straßenleuchte, die Bohrmaschine, der Rasierapparat, die elektrische Leinwand, Ladesäule für Elektrofahrzeuge (Stromtankstelle), elektrischer Seifenspender, PC-Speichergeräte, Tinten-Drucker Patronen und auch Leuchten etc.

Hingegen liegt kein Endgerät vor, wenn ein Produkt bloß ein Bauteil ist. Bauteile sind solche Produkte, die nach ihrer Zweckrichtung eigens dazu bestimmt sind, durch Hersteller von Endgeräten in diese eingebaut zu werden. Dabei handelt es sich bereits nicht um Endgeräte, für die die Regelungen des ElektroG anzuwenden sind. Die Begriffe Bauteile einerseits und Endgerät andererseits schließen sich also aus. Bauteile sind einzelne Teile, die in andere Produkte eingebaut werden. Sie sind erforderlich, um ein Produkt herzustellen (zu produzieren).“

Nach unserer Auffassung bedeutet dies nach derzeitigem Kenntnisstand folgendes:

- Möbel fallen nicht unter die 10 Kategorien und der Anwendungsbereich des ElektroG ist nicht eröffnet.
- Bauteile, welche in Möbeln eingebaut werden, z.B. in elektromotorisch verstellbare Polstermöbel.
- Automatische Antriebe für Möbelfunktionen (z.B. motorisch betriebene Auszüge), fallen ebenfalls nicht unter den Anwendungsbereich des ElektroG.
- Hingegen fallen Einbaugeräte, wie Einbaubacköfen, -herde, -kühlschränke, -geschirrspüler etc. in Küchen klar unter den Anwendungsbereich des ElektroG.

Eine Besonderheit stellen Lampen und Leuchten dar:

Hier sind wir der Auffassung, dass fest in Möbeln verbaute Lampen und Leuchten, welche nicht einfach entfernt werden können, sprich Bestandteil eines Möbels sind, ebenfalls als Bauteil zu bezeichnen sind. Hinweis: Die Möbelhersteller sollten sich dieses bei ihren Vorlieferanten bestätigen lassen. Die zuvor getroffenen Aussagen basieren auf dem jetzigen Kenntnisstand ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Betrachtung des Einzelfalls, welcher durch den Verband nicht vorgenommen werden kann.

Einzelfallbewertungen können durch die Stiftung ear aufgrund des Auskunftsanspruchs erfolgen, hierzu ist ein entsprechender Antrag zu stellen, der nur individuell gestellt werden kann, verbandseitig ist dies nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

IHR

VERBAND DER HOLZINDUSTRIE  
UND KUNSTSTOFFVERARBEITUNG  
BADEN-WÜRTTEMBERG E. V.



RA Clemens Lüken



Lutz Döhling